



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstr. 6, D - 20249 Hamburg

An das  
GreenOrange Musiknetzwerk  
z.H. Herrn Achim Uhl  
Laufgraben 18d  
20146 Hamburg

**Management des öffentlichen Raumes  
Verwaltung, N/MR 116**

Kümmellstraße 6  
D - 20249 Hamburg  
Telefon 040 - 42804 - 6034 Zentrale - 0  
Telefax 040 - 427904428

**Ansprechpartner : Frau Söhngen  
Zimmer 520**

Hamburg, den 13. Oktober 2020

### Gebührenbescheid

Nach Anlage 4, Nr. 3.1 der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen in der jeweils gültigen Fassung wird eine Verwaltungsgebühr für die Ablehnung eines Antrages festgesetzt.

hier: Ihr Antrag vom 12.08.2020, Az. N/MR116 – 96/2020 für das Musizieren mit Verstärker im Hamburger Stadtpark;  
Ablehnung vom 04.09.2020

**Es sind zu zahlen**

**53,60 €**

=====

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag an die Kasse.Hamburg/Zentralkasse, Konto: Deutsche Bundesbank Hamburg (BLZ 200 000 00) Konto-Nr. 20001584, IBAN DE97 2000 0000 0020 0015 84, BIC MARKDEF1200 unter Angabe der

**Vertragsgegenstandsnummer 7283000170181**

bis zum **18. November 2020**

Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen von jährlich 3 % über dem Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges geltenden Basiszinssatz erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der absendenden Dienststelle einlegen.

Durch den Widerspruch wird die Verpflichtung, die Gebühren zu entrichten und die Zahlungsfrist einzuhalten, nicht aufgehoben.

**Hinweis :**

Dieser Bescheid wurde automatisiert erstellt und ist nach § 37 (4) HmbVwVfG ohne Unterschrift und Namenswiedergabe gültig.

GreenOrange  
Musiknetzwerk  
Achim Uhl  
Laufgraben 18d  
20146 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord  
Kümmelstr. 6  
20249 Hamburg

Hamburg, 17.10.2020

**Widerspruch zum Gebührenbescheid  
Vertragsgegenstandsnummer 7283000170181**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch zu Ihrem Gebührenbescheid vom 13.10.2020 ein.

Begründung:

Laut §2 (1) ihrer Gebührenordnung werden keine Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Sondernutzungen durch Straßenmusik erhoben. Aus Anlage 4, Nr. 3.1 geht hervor, dass Gebühren bei Ablehnung nur für Anträge erhoben werden, für dessen Erteilung Gebühren erhoben würden.

Bitte bestätigen Sie mir, dass ich keine Gebühren zu entrichten habe.

Mit Freundlichen Grüßen



Achim Uhl



**Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde - Kasse.Hamburg**

30.11.2020/MAHNV /

EE

Kasse.Hamburg, Bahrenfelder Str. 254-260, 22765 Hamburg

Firma

GreenOrange Musiknetzwerk

z.H. Herrn Achim Uhl

Laufgraben 18 d

20146 Hamburg

Hamburg, den 30.11.2020

Wir bitten Sie, bei allen Überweisungen und  
Zuschriften **unbedingt** den nebenstehenden  
Vertragsgegenstand anzugeben.

Rückfragen zur Forderung bitte unter  
Aktenzeichen N/MR116-96/2020  
Geschäftspartner-Nr. 15236749

an Bezirksamt Hamburg-Nord

Telefonanschluss: +49 40 428 04-3709

Die Kasse.Hamburg kann nur Auskünfte über die  
Buchung von Zahlungseingängen erteilen.

Telefon +49 40 428 23-1900  
Fax +49 404 279 23-855  
Mail info@kasse.hamburg.de

**Konto der Kasse.Hamburg**

Deutsche Bundesbank Hamburg  
IBAN: DE97 2000 0000 0020 0015 84

Giro-Code für schnelles und einfaches Online-Banking.

**Vertragsgegenstand: 7283000170181**

**Bitte bei allen Zahlungen oder Rückfragen angeben.**



**Mahnung**



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

für die nachstehend aufgeführten Beträge konnte bis zum 30.11.2020 (Tag der Mahnung)  
kein Zahlungseingang festgestellt werden.

Zahlungsgrund/Forderung	Betrag
Ablehnender Bescheid	53,60 EUR
fällig am 18.11.2020	
Zinsen bis zur Mahnung	0,04 EUR
vom 30.11.2020	
Mahngebühren	3,00 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>56,64 EUR</b>

Prüfen Sie bitte, ob Sie die Beträge überwiesen haben und möglicherweise den Vertragsgegenstand  
nicht oder unvollständig angegeben haben.

Wenn dies der Fall ist, wenden Sie sich bitte an die Kasse.Hamburg, damit wir die Zahlung Ihrem  
Vertragsgegenstand zuordnen können.

Sollten Sie bereits den ursprünglich geforderten Betrag nach dem Fälligkeitsdatum gezahlt haben,  
werden Sie gebeten, die durch Ihre verspätete Zahlung entstandenen Verzugszinsen und  
Mahnkosten ebenfalls zu zahlen.

Falls die Zahlung noch nicht erfolgt ist, überweisen Sie den Gesamtbetrag bitte innerhalb einer  
Woche nach Zugang dieser Mahnung.

Halten Sie diesen Termin nicht ein, wird die Kasse.Hamburg die Vollstreckungszentrale der  
Freien und Hansestadt Hamburg mit der zwangsweisen Einziehung beauftragen, die für Sie mit  
weiteren Kosten verbunden ist.

33782701-00000000-01-05 000237